

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 34 (1978)
Heft: 3

Rubrik: Radio und Fernsehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Radio und Fernsehen

Überforderung und Verhunzung der Mundart

Lydtragende — das war am 18. Januar an unserem Radio zu hören. Der Sprecher wollte sich *mundartlich* ausdrücken; was herauskaum, war falsch. *Leid* heißt mundartlich nicht *Lyd*, sondern — genau wie in der Schriftsprache — *Leid* (Läid). Hinzu kommt, daß das Mittelwort auf *-end* unserer Mundart fremd ist.

Wohl gibt es Mundartwörter, in denen das schriftsprachliche *ei* als langes *i* (*y*) erscheint: Schwyz, rych, schrybe und eben — *lyde*. Aber viel länger ist die Reihe der Wörter, die in beiden Sprachformen das gleiche *ei* (äi) aufweisen: Stein, Bein, Kleid, Teig, Reise, Kaiser, Waise, Saite, meinen, bleich, heilig, steil, nein — und eben Leid. Die beiden Wörter *Leid* und *leiden* sind, dem Anschein zum Trotz, nicht gleichen Ursprungs. Mit *Läid* und *lyde* hält unsere Mundart eine Unterscheidung fest, die schon vor über 1000 Jahren bestand. Deshalb liegt sie uns im Blut.

Wenn einer von *Lydtragenden* spricht, verrät er damit nicht bloß mangelnde Verwurzelung in der heimatlichen Sprechweise; er verrät, daß er schriftdeutsch denkt, aber nicht dazu stehen will. Für zahlreiche „Mundartfreunde“ ist die Mundart keineswegs Bekenntnis zu schweizerischer Sonderart; sie bevorzugen die Mundart nur deshalb, weil sie ihnen ermöglicht, ungestraft zu „lafern“. In der Mundart, meinen sie, könne man gar nicht Falsch und Richtig unterscheiden. Man kann es. Gewiß erfordert die Schriftsprache ein höheres Maß an Zucht und Wachheit — aber dieser Aufwand lohnt sich sehr oft. Mancher Schwätzer (nicht nur am Radio) würde sich kürzer fassen, wenn er sich schriftdeutsch ausdrückte. Und es würde dabei erst noch die Mundart schonen, sie vor Verhunzung und Überforderung bewahren. Angesichts des gegenwärtigen *Mundartfimmels* drängt sich die Frage auf: Wer sind die *Leidtragenden* dieses Fimmels? Es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Paul Stichel

Mundart

Vom Schweizerdeutschen Wörterbuch

In dem neulich erschienen Jahresbericht 1977 legt das Schweizerdeutsche Wörterbuch Rechenschaft über seine im vergangenen Jahr geleistete Arbeit ab. Diese galt zur Hauptsache der Redaktion des 178. Hefts, das zum größten Teil Ableitungen zum Verbum *tragen* enthält, so u. a. den *Trager* (besonders in seiner rechtshistorischen Bedeutung), sodann die über 200 dazugehörigen Zusammensetzungen vom *Achslen-Trager* (jemand, der allen Leuten Recht gibt) über den *Lehen-Trager* (wiederum als Rechtswort) und *Sack-Trager* (als einstige Berufskategorie) bis hin zum *Zwilch-Trager* (Zwilchhändler). Als weitere Hauptgruppen folgen *triegen* (meist im Sinne von betrügen) und *Trog*.